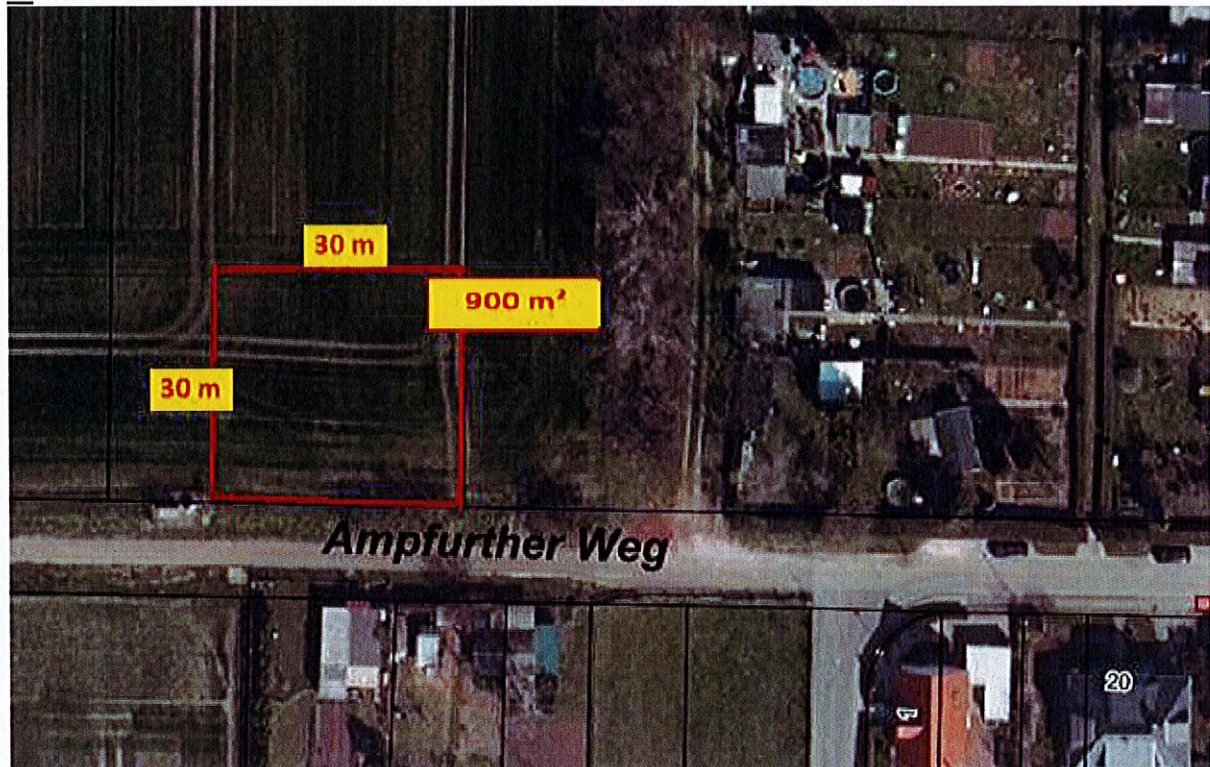


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Einfamilienhaus nördlich des Ampfurther Weges“ im OT Stadt Wanzleben

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einfamilienhaus nördlich des Ampfurther Weges“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Flurstück 138/6, Flur 7, Gemarkung Wanzleben). Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



### Ziele und Zwecke der Planung:

Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses schaffen.

Es liegt ein Antrag des Grundstückseigentümers zur Aufstellung eines B-Planes vor.

Der Geltungsbereich des B-Planes soll in der Gemarkung Wanzleben aus der Flur 7 das Flurstück 138/6 umfassen.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Nutzung ist daher die Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zukünftig ist der Bereich im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der B-Plan wird somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch den Begünstigten / Grundstückseigentümer getragen. Der Stadt entstehen somit keine Kosten.

Stadt Wanzleben - Börde, den 08.03.2021

  
Thomas Kluge  
Bürgermeister

